

# Gabriela König MdL

Abgeordnete der FDP im Niedersächsischen Landtag  
Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Gabriela König MdL, Gerberhof 10, 49074 Osnabrück



## Kontakt:

FDP-Fraktion im Nds. Landtag  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1  
30159 Hannover  
Telefon 0511 – 3030 - 3413  
Telefax 0511 – 3030 - 4863  
E-Mail: Gabriela.Koenig@lt.niedersachsen.de

Wahlkreisbüro Osnabrück  
Telefon 0541 – 2027644  
Telefax 0541 – 2026832  
E-Mail: info@gabriela-koenig.de

## Zeitnahe Betriebsprüfung als besseres Modell der Anschlussprüfung

Rede vom 31. Oktober 2013, 20. Sitzung, Tagesordnungspunkt 24  
Erste Beratung

Den Antrag der Fraktion der FDP finden Sie in der Drucksache [17/823](#).

### Weitere Redner waren:

Frank Henning (SPD), Reinhold Hilbers (CDU), Gerald Heere (GRÜNE) und Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister.

## Auszug aus dem Stenografischen Bericht der 17. Wahlperiode

### Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Als letzten Tagesordnungspunkt für heute rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 24: Erste Beratung: **Zeitnahe Betriebsprüfung als besseres Modell der Anschlussprüfung** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/823 Die Einbringung hat für die antragstellende Fraktion die Kollegin Gabriela König übernommen, der ich das Wort erteile.

### Gabriela König (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im letzten Jahr mehrten sich bei mir die Anfragen und vor allem der Wunsch nach der Weiterführung des „Osnabrücker Modells“ der freiwilligen zeitnahen Betriebsprüfung. Das als besonders effektiv und entlastend geltende Projekt wurde nach anfänglicher Skepsis von allen Beteiligten hoch gelobt. Unternehmen bekamen Planungssicherheit, Steuerberater wurden von häufig lang andauernden Rechtsstreitigkeiten befreit, und die Finanzverwaltung konnte abschließend und wesentlich schneller auf Steuernachzahlungen zugreifen.

Auch in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage vom April 2013 - Drucksache [17/130](#) - hat das Finanzministerium dies bestätigt. Darin wird auch auf die Planungs- und Rechtssicherheit durch die steuerliche Klärung realisierter Sachverhalte aufseiten der Unternehmen hingewiesen.

In den letzten Wochen konnten wir mehrfach den Medien entnehmen, dass es gerade bei der Nachprüfung von Betriebssteuern häufig zu hohen Ausfällen kommt.

Da bei gesetzlich geforderten Anschlussprüfungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren immer die ältesten drei Jahre geprüft werden, entsteht ein sehr hoher Aufwand bei den betroffenen Unternehmen. Akten zusammenzustellen, Sachverhalte zu erläutern, Überprüfungen und Rückearbeitungen vorzunehmen sowie im Zusammenhang mit Steuerberatern und Unternehmensführung vergangene Sachverhalte wieder aufleben zu lassen - das ist ein umfangreiches Abwicklungsprogramm, erst recht, wenn Sachbearbeiter nicht mehr zur Verfügung stehen.

Es beinhaltet in vielen Fällen eine lange Vorlaufzeit mit Betriebsunterbrechungen, die sich dadurch fortsetzen, dass die Prüfung dann noch einmal drei Wochen, nämlich 15 Tage, in Anspruch nimmt. Viele Unternehmen können in dieser Zeit nur eingeschränkt ihren unternehmerischen Arbeiten nachgehen, da sie Räumlichkeiten und Personal zur Verfügung stellen müssen.

Viel wichtiger aber ist die Tatsache, dass es möglicherweise zu Nachzahlungen kommen kann, die auf Tatbestände zurückzuführen sind, die auf einer unterschiedlichen steuerlichen Sicht und Behandlung zwischen Finanzverwaltung und Steuerberatung beruhen. Hier entsteht Planungsunsicherheit, wenn eventuell eine gerichtliche Klärung anhängig ist. Bei einer Nachzahlung fallen dann auch noch Zinsaufschläge an. Unternehmen werden damit verunsichert und belastet. Sie können nicht ermessen, mit welchen Summen sie nachträglich zu rechnen haben.

Andersherum ist es der Steuerverwaltung hingegen möglich, frühzeitig die Änderung einzelner Vorgänge aufzuzeigen und rechtssicher weiterzuführen. Das verhindert undefinierbare Nachzahlungen und garantiert der Finanzbehörde zeitnahe und faktisch unstrittige Steuerabführungen.

(Beifall bei der FDP)

So konnten schon Fälle behandelt werden, die hohe Steuerausfälle durch Schließungen, Konkurse - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Kollegin König, in Ihrem Interesse möchte ich das Plenum jetzt darum bitten, nicht so laut zu murmeln, wie die Damen und Herren es im Augenblick tun. Im Augenblick hat nur Frau König das Wort.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Gabriela König (FDP):**

So konnten schon Fälle behandelt werden, die hohe Steuerausfälle durch Schließungen, Konkurse, Konkursverschleppungen oder einfach nur langwierige Verfahren verhinderten.

Die Finanzdirektion Osnabrück stellte somit fest, dass dieses Modell dazu führte, dass die Steuereinnahmen zeitnah, von Unternehmen und Steuerberatern akzeptiert, flossen und die zeitnahe Behandlung während der Prüfung schnell und effizient geschah, da alle Beteiligten noch sehr gut im Thema waren und Nachweise in direktem Zugriff zur Verfügung standen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass der anfänglich leicht erhöhte Personalaufwand sich nach ein paar Jahren ins Gegenteil verkehren werde, da die Prüfungszeiten schneller und effizienter gestaltet werden konnten. Frei werdende Kapazitäten können so für andere wichtige Maßnahmen verwendet werden.

Das Fazit unseres Antrages lautet also: Die Unternehmen haben weniger Aufwand und Ärger mit den Betriebsprüfungen. Die Finanzämter freuen sich über eine höhere Akzeptanz der Prüfung. Der Fiskus bekommt schneller sein Geld. Alle Beteiligten freuen sich über mehr Rechtssicherheit.

Dieses Erfolgsmodell sollte so schnell wie möglich weitergeführt werden und auf ganz Niedersachsen ausgedehnt werden. Daher unser Antrag. Das ist eine sehr gute Art, mit Unternehmen umzugehen, die Steuergerechtigkeit zu wahren und die Einnahmen dementsprechend anzugleichen.

Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag auch unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung unserer Steuerposition vernünftig zu überprüfen und ihm dann auch zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

**Am Ende der Beratung erfolgte eine Ausschussüberweisung**

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

[...] Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit diesem Antrag zu befassen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist ausreichend unterstützt.